



Gemeindeamt
A-6764 Lech am Arlberg – Vorarlberg
Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

Emailversand: 02. November 2020

Corona – aktuelle Informationen

Liebe Lecherinnen, liebe Lecher!

das Coronavirus beschäftigt unser Land und unsere Gemeinde leider auch weiterhin. Am vergangenen Wochenende hat die Österreichische Bundesregierung neue Maßnahmen präsentiert, um die Ausbreitung von Corona schnellstmöglich einzudämmen und damit eine Überlastung unseres Gesundheitssystems zu verhindern.

Diese Maßnahmen gelten ab dem morgigen Dienstag, den 3. November:

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Jetzt braucht es drastische Maßnahmen, um unser Gesundheitssystem zu schützen und einen klinischen Notstand zu verhindern! Dringender Appell an alle Menschen in Österreich: **Wenn wir alle mithelfen, können wir die Corona-Infektionswelle brechen!** Mehr denn je gilt: Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz tragen, Hände waschen & Stopp-Corona-App installieren! Die Regelungen treten mit 3. November 2020, 00:00 Uhr in Kraft, vorerst bis inklusive 30. November 2020.

<p>Abstand & Mund-Nasen-Schutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • An allen öffentlichen Orten ist ein Abstand von mindestens 1 Meter gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. • In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist der Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten & zudem ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. 	<p>Öffentlicher Verkehr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Seilbahnen, Gondeln & Aufstiegsbahnen dürfen nicht zu Freizeitzwecken verwendet werden. • Für U-Bahnen, Züge & Busse gelten wie bisher der Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, auch in allen Bahnhofsgebäuden & Haltestellen. • Für Taxis, taxiähnliche Betriebe & Fahrgemeinschaften gilt: Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, pro Sitzreihe maximal zwei Personen.
<p>Ausgangsbeschränkung von 20–6 Uhr Vorerst bis inkl. 12.11.2020 in Kraft.</p>	<p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens • Betreuung, Pflege- & Hilfsleistungen • Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben & Eigentum • Berufliche Gründe • Physische & psychische Erholung (z. B. Individualsport, Spaziergänge, Gassi gehen) 	<p>Veranstaltungen</p>	<p>Alle Veranstaltungen sind untersagt.</p> <p>Wichtige Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professionelle Sport-Veranstaltungen mit Berufssportlerinnen/ Berufssportlern ohne Zuschauerinnen/Zuschauer • Begräbnisse bleiben erlaubt, maximale Teilnehmerinnen-/Teilnehmerzahl von 50 Personen. • Demonstrationen bleiben erlaubt, Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht müssen eingehalten werden.
<p>Dienstleistungen & Handel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Geschäfte bleiben geöffnet, nur 1 Kundin/Kunde pro 10m². • Körpernahe Dienstleistungen können weiterhin angeboten werden (z. B. Friseurin/Friseur, Massagen, Kosmetiksalons). 	<p>Sport</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubt bleiben weiterhin Individual- & Freizeitsport outdoor, so der Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten werden kann. • Kontaktsportarten wie Fußball sind nicht erlaubt (Ausnahme: Profisport). • Indoor-Sportstätten werden geschlossen (Ausnahme: Profisport).
<p>Gastronomie & Hotellerie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gastrobetriebe dürfen Speisen zur Abholung von 6–20 Uhr anbieten, Lieferservice ist 24/7 möglich. • Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Kantinen). • Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere zu beruflichen Zwecken, genutzt werden. 	<p>Alten- & Pflegeheime</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche sind nur alle 2 Tage erlaubt: pro Tag maximal 1 Besuchsperson pro Bewohnerin/Bewohner, insgesamt maximal 2 Personen. • Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter müssen ein Mal pro Woche auf das Coronavirus getestet werden. Die Kosten werden vom Bund übernommen. Alternativ können sie durchgehend eine adäquate Maske tragen. • Auch Besucherinnen/Besucher müssen entweder ein negatives Testergebnis vorweisen oder eine adäquate Atemschutzmaske tragen.
<p>Universitäten & Schulen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kindergärten, Volksschulen, polytechnische Schulen, Sonderschulen & Unterstufen bleiben offen. • Oberstufen, Fachhochschulen & Universitäten stellen auf Distance Learning um. 	<p>Arbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der öffentliche Dienst stellt dort, wo möglich, auf Home Office in der Bundes- & Landesverwaltung um. • Die Empfehlung zum Home Office gilt auch für alle anderen Arbeitsbereiche, wo dies möglich ist.
<p>Freizeit</p>	<p>Freizeit- und Kulturbetriebe werden geschlossen.</p> <p>Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bibliotheken, 10 m²-Regel pro Besucherin/Besucher 		

Quelle: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Maßnahmen.html>

Es sind - ohne Zweifel - erneut drastische und weitreichende Einschnitte in unser Leben, mit denen wir alle in den kommenden Wochen konfrontiert sind. Allerdings sind es auch und vor allem notwendige Maßnahmen, um die besorgniserregenden Infektionszahlen wieder in den Griff zu bekommen - Zahlen, die sich bei der jetzigen zweiten Welle leider auch in Vorarlberg sehr dramatisch entwickeln und die bereits zu ersten Kapazitätsengpässen im Bereich der Intensivversorgung im Krankenhaus Dornbirn geführt haben. In der Gemeinde Lech gibt es derzeit vier Personen mit einer aktiven Infektion.

Insofern möchte ich euch als Bürgermeister eindringlich darum bitten, euch an alle Vorgaben zu halten. Jede Neuinfektion ist eine zu viel und es liegt an jeder und jedem Einzelnen, die Infektionsketten zu unterbrechen und so einen Beitrag zur Entspannung der Situation zu leisten. Das ist für unsere Gesundheit wichtig - und es ist auch für unsere Wirtschaft und unseren Tourismus von entscheidender Bedeutung. Es ist klar, dass die kommende Wintersaison keine gewöhnliche werden wird. Für uns als Tourismusregion könnte der aktuelle Lockdown bedeuten, dass die Infektionszahlen dadurch hoffentlich stark absinken werden und dies dazu führen kann, dass die Grundlagen für die Aufhebung diverser Reisewarnungen erreicht werden könnten. Ich bin daher davon überzeugt, dass wir gerade durch die jetzigen Maßnahmen eine gute Chance haben, den Lift-, Hotel- und Gastronomiebetrieb im Dezember diesen Jahres wieder aufzunehmen und in eine, für uns als Dorf existenznotwendige Wintersaison zu starten.

In Lech selber, haben auch im Lockdown folgende Betriebe geöffnet, um den Bedarf des täglichen Lebens zu decken:

- Spar Kaufhaus Filomena:
Montag bis Freitag: 07.30 bis 19.00 Uhr
Samstag von 07.30 bis 17.00 Uhr
- Speisen zur Abholung:
Das Hotel Tannbergerhof bietet Speisen zur Abholung an (nähere Informationen dazu sind der beigelegten Speisekarte zu entnehmen): Tel.Nr. 2202
- Bücherei Lech:
Mittwoch 10.00 bis 12.00 und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Darüber hinaus arbeiten wir als Gemeinde gemeinsam mit der Lech Zürs Tourismus intensiv an einem umfassenden, effizienten und sicheren Covid-Konzept für den Neustart im Dezember. Auch hier kann ich euch versichern, dass wir, trotz der Dynamik und den großen Unsicherheiten, bestmöglich auf die Entwicklungen der kommenden Monate vorbereitet sind.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir auch diese Krise gut überstehen, wenn wir aufeinander schauen, aufeinander Rücksicht nehmen und uns gegenseitig schützen. Und wenn wir gemeinsam durchhalten und zusammenhalten.

Genau darum möchte ich euch als Bürgermeister bitten.

Selbstverständlich stehe ich jederzeit für eure Anliegen zur Verfügung. Bitte zögert nicht, euch bei mir in dieser herausfordernden Zeit zu melden.

Für eure Fragen und Anliegen stehe ich jederzeit sehr gerne zur Verfügung:

Mail: buergermeister@gemeinde.lech.at

Tel: 05583 2213-215

Handy: 0664 517 41 41

Euer Bürgermeister

Stefan Kochum

